

schaben. Genetzt wird mit Terpentin oder mit einer Mischung von Terpentin mit Knochenöl oder Kampfer. Sollte der Bohrer nicht mehr gut schaben, so ist er durch ein paar Striche über den Ölstein oder Karborund wieder zu schärfen. Er behält aber immer seinen Durchmesser, der dem Durchmesser der Brillenschrauben entspricht.

Als Unterlage für das Glas gebrauche ich die Linoleumplatte meines Arbeitsplatzes, bohre aber von beiden Seiten. Infolge der Durchsichtigkeit des Glases ist ja ein Zusammenreffen der beiden Löcher leicht herbeizuführen.

Als für das Glasbohren ganz vorzüglichen Stahl kann ich den in der Maschinentechnik unentbehrlichen Rapid- oder Schnelldrehstahl empfehlen, da derselbe weniger schnell stumpf wird. Ich bohre mit einem solchen (selbstgemachten) Rapidbohrer ein mittelstarkes Glas in kaum einer Minute, ohne den Bohrer schleifen zu müssen. Ein Brechen des Glases ist eine Seltenheit. Leider ist das Härten dieses Stahles sehr schwierig und daher nicht jedermanns Sache. Es gelingt nur bei sehr großer Hitze und nicht im Wasser. Ztz.

Zugfederstellungen

Von Georg F. Bley

(Schluß zu Seite 537)

Bei den heutigen Taschen-Weckuhren sieht die Stellung meist so aus wie in den Abbildungen 23 und 24 gezeigt ist. Im Prinzip ist sie genau so wie die vorhin beschriebene, nur mit dem Unterschiede, daß sie mehr Zähne besitzt. Das Fingerrad ist hier von der Form eines einfachen kleinen

eine vorspringende Nase trägt, die in der Spiralnute läuft. Der innere Umgang der Nute ist kreisförmig, und in diesem Kreise bewegt sich die Nase, bis die Zugfeder völlig aufgezogen ist. Wenn der Wecker abläuft, so geht die Nase in die Spiralnute über, bis diese nach zwei Umgängen zu

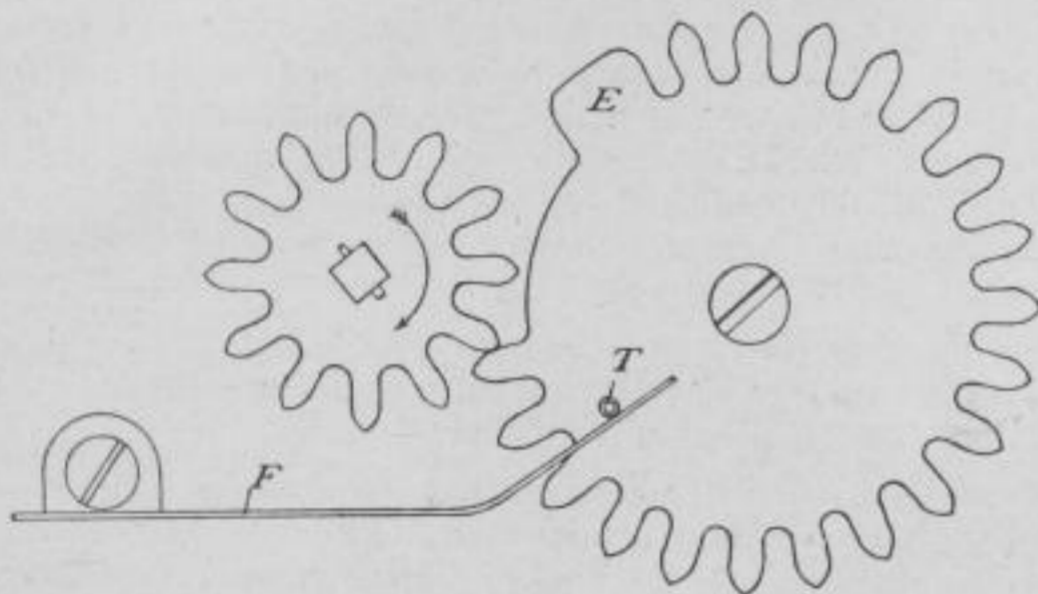


Abb. 23

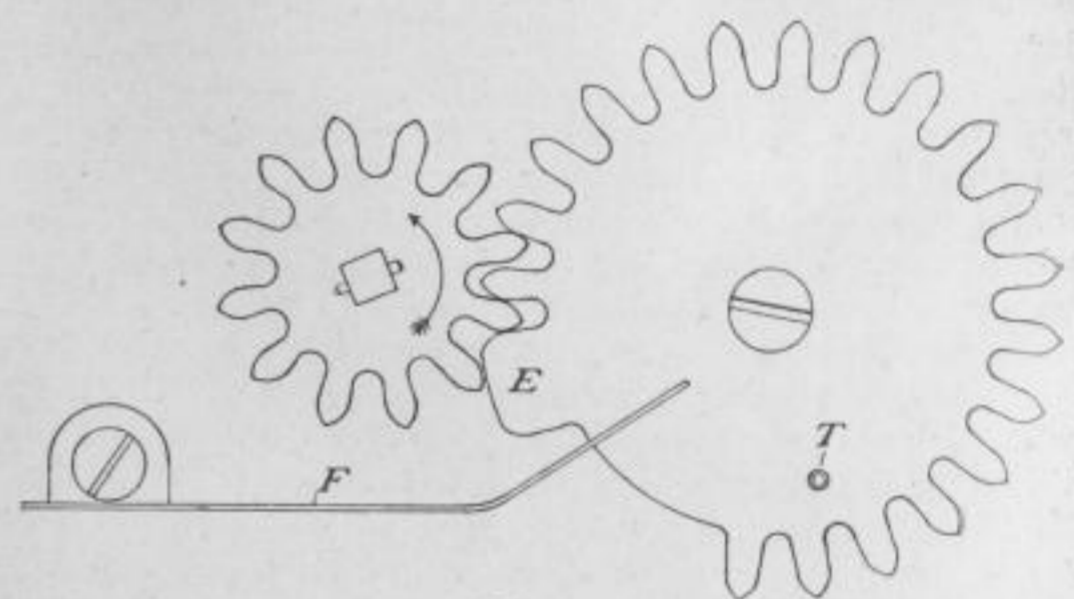


Abb. 24

Rädchens, das sich während des Aufziehens in der Pfeilrichtung (Abbildung 23) dreht. Die Feder *F* drückt dabei gegen einen Stift *T* des auf der Oberplatte drehbar angeordneten Rades, welches fortwährend zurückschnappt, bis die Zugfeder ganz aufgezogen ist. Wenn nun der Wecker abläuft, so dreht sich das kleine Rädchen in umgekehrter Richtung, also so, wie es der Pfeil in der Abbildung 24 andeutet. Nach fast 2 Umdrehungen des Rädchens ist das große Rad, das mittels einer Ansatzschraube leicht drehbar auf der Werkplatte angebracht ist, so weit gedreht, daß das Rädchen sich wegen des dicken Zahnes *E* (Abbildung 24) nicht weiter drehen und der Wecker nicht weiter ablaufen kann. Die übrigbleibenden Umgänge der Zugfeder treiben nur das Federhaus des Gehwerkes weiter. Das sind sehr sinnreich und zweckerfüllend ausgedachte Einrichtungen.

Durch eine Patentschrift wurde eine dem gleichen Zwecke dienende Stellung bekannt, die nach der Abbildung 25 eingerichtet ist. Eine mit einer Spiralnute versehene Scheibe *S* ist mittels Viereckloch auf das Ende der Federwelle aufgesteckt. Auf der Werkplatte ist mittels Ansatzschraube ein Arm *H* gelagert, der an seinem äußersten Ende

Ende ist und die Nase sich in einer Vertiefung bzw. in einem Loch der Scheibe *S* fest aufstützt, so daß der weiteren Drehung der Scheibe, sowie dem Weckerablauf ein Ende gesetzt wird.

Während man in früheren Jahren in fast jeder Zylinder- und Ankeruhr auch billiger Art noch eine Malteserkreuzstellung anbrachte, hat man in den letzten zehn bis zwanzig Jahren mehr und mehr davon Abstand genommen; man verwendet sie nur noch in feineren Taschenuhren. Man ersetzt die Stellung bei den einfacheren Uhren durch eine sogenannte Federstellung am äußeren Federende, die das Ausbrechen des äußeren Federloches verhindert, während ein um etwa einen Zahn rückläufiges Gesperr das völlige Festziehen der Feder verhindert. Auf diese Weise ist das Schmerzenskind der Uhrenreparature beseitigt, denn als solches muß eine unsofide ausgeführte Malteserkreuzstellung angesehen werden.



Abb. 25

Rechtsfragen aus dem Geschäftsleben

Eine überflüssige Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs

Gegen den Uhrmacher Alfred Berger in Berlin-Tegel war eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben worden, der folgender Tatbestand zugrunde lag: Herr Berger hatte die im Schaufenster ausgestellten Gegenstände nicht mit deutlich sichtbaren Preisen, sondern nur mit kleinen

Zetteln für seinen eigenen Gebrauch versehen. Deswegen waren die Zettel auch so angebracht, daß sie die Wirkung der ausgestellten Stücke nicht beeinträchtigten, also meistens überhaupt nicht zu sehen waren. Am 13. September 1922 kam der Polizeibetriebsassistent L. in den Laden des